

Nr. 5/Juni 2021 | www.akstmk.at

# ZAK

**direkt**

Gesundheits- und Sozialberufe



# Keine Qualität: Ende für Privatschule

Die AK bietet ihre Hilfe den 160 Schülerinnen und Schülern an, die nach der Schließung der Pflegeschule Pro Praxis um ihre Ausbildung und ihr Schulgeld bangen. Seite 2, 3

# Pro Praxis gesperrt: AK-Pflegeberatung

Hunderte Pflegestellen können nicht besetzt werden, weil ausgebildetes Personal fehlt. Das Land Steiermark bemüht sich und bietet nun Pflege-Ausbildungen kostenlos an. In privaten Pflegeschulen kommen zu den hohen Kosten noch Qualitätsmängel, wie die Schließung von Pro Praxis zeigt.

**160** Schülerinnen und Schüler, eine Vielzahl davon aus anderen Bundesländern, haben der privaten Krankenpflegeschule Pro Praxis in Seiersberg bei Graz bis zu 18.000 Euro gezahlt, um eine anerkannte Ausbildung in einem Pflegeberuf zu machen. „Aufgrund eines aktuellen Beschlusses des Höchstgerichtes wurde der ProPraxis Graz GmbH die Bewilligung zur Führung einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege rechtskräftig entzogen“, meldete das Land Steiermark Anfang Mai. Trotz des letztinstanzlichen Beschlusses weigert sich die Schule, die Realität anzuerkennen. Beim Kampf um eine Weiterführung werden die Schülerinnen und Schüler auf-

gerieben und müssen fürchten, um die bereits eingezahlten Schulgelder umzufallen.

## Prüfungen ungültig

Prüfungen, die in Zukunft bei ProPraxis abgelegt werden, seien ungültig, so das Land Steiermark. Auch das Arbeitsservice hat inzwischen alle geförderten Qualifizierungsmaßnahmen bei ProPraxis beendet. AK-Expertin Christina Poppe-Nestler: „Die Arbeiterkammer bietet den Schülerinnen und Schülern Beratung und Rechtshilfe an.“ Es geht um mehrere Fragen: Wo können

sie ihre Ausbildung fortsetzen oder abschließen? Und was geschieht mit bereits bezahlten Schulkosten.

## AK-Pflegeberatung

Die AK-Pflegeberatung ist nicht nur Anlaufstelle für zu Pflegenden, deren Angehörige und Pfl-



„Die Pflegeberatung der Arbeiterkammer hilft den Schülerinnen und Schülern von Pro Praxis.“

Josef Pessler,  
AK-Präsident

gepersonal. Die Beratung deckt auch Anfragen zu Ausbildungen in den Gesundheitsberufen ab. In der Praxis geht es hier häufig

um Fragen rund um einzelne Ausbildungswege, die vorgeschriebenen Praktika, die Anwesenheitspflicht oder Neuantritte nach verpatzten Prüfungen. Auch längere Unterbrechungen aufgrund persönlicher Umstände sind oft Thema.

Im Bereich der privaten Krankenpflegeschulen rät die Arbeiterkammer, den Ausbildungsvertrag vor dem Unterzeichnen von den AK-Fachleuten prüfen zu lassen. Bei Problemen soll rasch und auch schriftlich reagiert werden, damit im Falle eines Rechtsstreites die Chancen auf einen positiven Verfahrensausgang besser sind.

## 4.000 Euro für Schülerin

4.000 Euro an Ausbildungskosten bekam Susanne K. zurück, weil die AK einen jahrelangen Rechtsstreit mit einer privaten Schule nicht gescheut hatte. Die Frau hatte eine verkürzte Aus-

# Die hilft

bildung zur DGKS begonnen, doch schon nach vier Tagen in der Ausbildung musste sie diese abbrechen. Ihr Mann war plötzlich gestorben und sie konnte wegen ihrer zwei kleinen Kinder die Ausbildung nicht fortsetzen.

## Ausbildungen des Landes

Alle Ausbildungen des Landes im Bereich der Pflege sind aktuell kostenlos. Damit wurde auf den großen Mangel an Fachkräften reagiert. Es gibt Angebote für die Ausbildung der Heimhilfe über die Pflegeassistent bis zur Pflegefachassistent. Es gibt Lehrgänge für die sieben medizinischen Assistenzberufe. Während der dreijährigen Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege zahlt das Land sogar ein Taschengeld. Auch der FH-Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege ist in der Steiermark kostenfrei.



160 Schülerinnen und Schüler der privaten Krankenpflegeschule Pro Praxis brauchen eine andere Bildungseinrichtung. Ihrer bisherigen Schule wurde wegen Qualitätsmängeln die Lehrberechtigung entzogen.

**AK**  
Pflegeberatung  
05 7799-2273

©interstid - stockadobe.com

## AK fordert in Resolution Verbesserungen

Die Langzeitpflege in den Heimen hat den Pflegekräften alles abverlangt. Die Situation ist so angespannt, dass das Thema in der AK-Vollversammlung in einer dringlichen Resolution diskutiert wurde.

Eine aktuelle Studie der Wiener Wirtschaftsuniversität belegt, was steirische Pflegekräfte tagtäglich erleben: Personalmangel, Zeitnot, zusätzliche Aufgaben und bedingt durch Covid zusätzliche Spannungen mit den Betreuten und deren Angehörigen.

Ausgelaugt und ausgestiegen  
Die AK-Abteilung für Pflege

und Betreuung weiß, dass die Erschöpfung nach monatelanger Anspannung, überlangen Arbeitszeiten und dem mühsamen Tragen von FFP2-Masken und Schutzkleidung unter Pflegekräften massiv zugenommen hat. Berichte deuten darauf hin, dass manche inzwischen ihren Beruf an den Nagel gehängt haben und dem Pflegebereich endgültig verloren gegangen

sind. „Das ist eine dramatische Situation“, sagt AK-Experte Alexander Gratzner, denn Fachkräfte in der Pflege und der Betreuung fehlen im ganzen Land.

## Resolution beschlossen

Die 110 gewählten Vertreterinnen und Vertreter in der Vollversammlung der Arbeiterkammer haben die angespannte Situation beraten und in einer Resolution das Land Steiermark aufgefordert zu handeln. Es geht um bessere Rahmenbedingungen im Bereich Pflege, um zusätzliche administrative Stellen zur

Entlastung von bürokratischen Arbeiten und um einen besseren Personalschlüssel in den Heimen ohne eine Möglichkeit, ihn zu unterschreiten, wie das derzeit der Fall ist.

Besonders wichtig ist auch, dass mehr Ausbildungsangebote für Pflege- und Gesundheitsberufe geschaffen werden. Für Landes- und Gemeindebedienstete im Bereich Pflege müssen ebenso die bundesrechtlichen Schutzbestimmungen gelten. Für Sozialbetreuungsberufe soll die Fortbildungsverpflichtung ausgesetzt werden.

## Fachhochschule: Es gibt zu wenige Plätze

Die Fachhochschule deckt trotz Aufstockung der Plätze nicht den tatsächlichen Personalbedarf in der Pflege ab.

O obwohl es genügend Bewerberinnen und Bewerber gibt, ist die Steiermark österreichweit Schlusslicht bei den Studienplätzen für Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerberufe an der Fachhochschule (FH). Auch mit der angekündigten Aufstockung von 144 auf 216

Studienplätze ab Herbst 2021 bedeutet dies – im Verhältnis zur Bevölkerungszahl – den letzten Platz im Bundesländervergleich. Die 216 Plätze sind erst ein Viertel im Vergleich zu den Aufnahmezahlen an den steirischen Krankenpflegeschulen in den Nullerjahren.

Anders sieht es in Wien aus: Dort soll die Zahl an Ausbildungsplätzen an FHs in den nächsten Jahren auf insgesamt 1.270 erhöht werden, um dem Nachwuchsmangel zu begegnen.

## AK-Förderung stark nachgefragt

Die AK-Ausbildungsförderungen für Gesundheits- und Sozialberufe in der Höhe von 250 Euro wurde heuer stark nachgefragt.

Die Arbeiterkammer unterstützt ihre Mitglieder und deren Kinder durch eine Förderung für Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen in der Höhe von 250 Euro pro Ausbildungsjahr. Gefördert werden Schülerinnen und Schüler, die

eine Vollzeit- oder berufsbegleitende Ausbildungen an öffentlichen oder privaten Schulen oder Ausbildungsträgern absolvieren, sowie ordentliche Studierende im Rahmen eines Bachelors an Universitäten und Fachhochschulen. Die Förderung ist an die Höhe des Familieneinkommens gebunden.

Heuer hat die Arbeiterkammer rund 560 Mitglieder oder deren Kinder mit insgesamt 140.000 Euro gefördert. Im Herbst startet die nächste Förderrunde.



# Neues Programm für kostenlose Kurse

Das neue AK-Programm für Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialberufe ist da: Ab sofort können die kostenlose Kurse gebucht werden.

Das bewährte Fortbildungsprogramm der Arbeiterkammer für Gesundheits- und Sozialberufe wurde an das reguläre Schuljahr von September bis Juni angepasst. Anmeldungen für die Kurse im Herbst sind ab sofort möglich.

Aus der Not der Covid-Pandemie geboren, gab es letztes Semester Online-Kurse. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, weshalb diese Form der Kurse regulär ins neue Programm übernommen wurde.

## Breites Themenangebot

Das Themenangebot ist breit gestreut und in die Bereiche Persönlichkeitsbildung/Gesundheitsförderung, fachliche Fortbildung und rechtliche Aspekte der Arbeit gegliedert. Insgesamt gibt es 40 verschiedene Seminartemen, für die meist mehrere Termine vorgesehen sind. Alle Kurse sind für AK-Mitglieder kostenlos.

## Anmeldung erforderlich

Teilnahmeberechtigt sind alle steirischen AK-Mitglieder, die einen Gesundheits-, Pflege- oder Sozialberuf ausüben und beim Kurs eine Bestätigung über die Seminaranmeldung vorweisen. Anmeldungen sind schriftlich über die AK-Website [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at) oder per Post mit der Anmeldekarte aus dem gedruckten Programm möglich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, sie werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

## Online-Kurse

Online werden die Seminare über die Webplattform Zoom durchgeführt. Mit dem Zoom-Teilnahmelink gibt es auch technische Infos. Notwendig sind Notebook oder PC, gutes Internet, eine Videokamera und ein Headset mit Mikrofon.

[www.akstmk.at/pflege](http://www.akstmk.at/pflege)  
Kursprogramm und Buchung



© M. Doerr & M. Frommherz GbR - stock.adobe.com

Buchungen für die kostenfreien Kurse aus dem neuen AK-Fortbildungsprogramm sind ab sofort möglich.

# Berufsgesetze wegen Corona geändert

Die Änderungen der Berufsgesetze wegen der Corona-Pandemie wurden bis Ende des Jahres verlängert. Auch die Verpflichtung zur Eintragung ins Berufsregister bleibt ausgesetzt.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden bereits im letzten März mehrere Änderungen in den jeweiligen Berufsgesetzen durchgeführt. Diese wurden nun bis zum 31.12.2021 verlängert. Dazu gehört der Entfall der Verpflichtung zur

Eintragung ins Gesundheitsberuferegister für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und die medizinisch-technischen Dienste.

## Sozialbetreuungsberufe

Für diese Berufsgruppen und im Bereich der Sozialbetreuungsberufe können weiterhin Personen arbeiten, deren im Ausland erworbener Qualifikationsnachweis anerkannt oder nostrifiziert wurde, auch wenn vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen oder Ergänzungsausbildungen

noch nicht absolviert worden sind.

In der Gesundheits- und Krankenpflege dürfen während der Pandemie Laien für unterstützende Tätigkeiten in der Basisversorgung eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde die 5-Jahres-Frist für die erfolgreiche Absolvierung von Spezialisierungen gehemmt. Die Tätigkeiten der Spezialisierungen dürfen auch schon vor der erfolgreichen Absolvierung ausgeübt werden, wenn diese bereits bis zu fünf Jahre durchgeführt wurden.

## Sanitäterinnen und Sanitäter

Es wurden auch die Sonderbestimmungen für Sanitäterinnen und Sanitäter verlängert. So sind diese zur Durchführung von Corona-Testungen sowie zur Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung von Antikörpern im Kontext einer Pandemie berechtigt. Während der Pandemie ist überdies die erfolgreiche Absolvierung des Berufsmoduls nicht Voraussetzung für die berufsmäßige Ausübung von Tätigkeiten des Sanitätsberufs.

# Mehr Reformtempo!

Die zuständigen Minister wechseln und alle kündigen an, nun wirklich die Pflegereform anzugehen. Doch die Probleme für die Beschäftigten in der Pflege bleiben: zu wenig Personal, zu wenig Ausbildungsplätze, kaum Nachwuchs, viele Aussteigerinnen und Aussteiger aus dem Beruf.

Im Pflegebereich gibt es viele Baustellen. Die Pflegereform ist überfällig. Wie der große Mangel an Personal ausgeglichen werden soll, ist völlig offen.



© Monkey Business - stock.adobe.com

Seit Jahren wurden bessere Arbeitsbedingungen für die Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe gefordert. Schon 2019 gab es die politische Ankündigung, das Pflegesystem zu verbessern. Und vor einem Jahr erfolgte eine Online-Umfrage zur künftigen Qualität in der Pflege. Doch eine Entlastung für Berufsangehörige ist bislang nicht in Sicht. Pflegende arbeiten unter schwierigen Bedingungen. Sie sind dabei einem chronischen Personalmangel, einer steigenden Arbeitsverdichtung und einem immer höheren Arbeitsdruck ausgesetzt. Es fehlt die Zeit für eine fachgerechte Berufsausübung und die Beziehungsarbeit. Corona hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Zwar erhielten Pflegeberufe

Lob und Wertschätzung für ihr systemerhaltendes Wirken. Die jahrelange emotionale Verausgabung und die durch COVID-19 verschärften Arbeitsbedingungen haben Berufsangehörige nun sogar zum Berufsausstieg veranlasst.

## Mehr Zeit für die Patienten

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen braucht es dringend ein Mehr an verfügbarer Zeit für die Arbeit an und mit den Patientinnen und Patienten, ist Präsident Josef Pessler überzeugt. Notwendig ist deshalb eine bessere Personalausstattung, basierend auf einem wissenschaftlich fundierten

Berechnungsmodell. Neben mehr Zeit für Beziehungsarbeit sind darin auch patientenferne Tätigkeiten und der Nachtdienst abzubilden.

Für die Verringerung der Arbeitsverdichtung und zur Sicherung der Pflegequalität ist aber auch mehr ausgebildetes Personal



„Pflegekräfte brauchen mehr Zeit für die Arbeit an und mit den Patientinnen und Patienten. Deshalb fordern wir mehr Personal.“

Josef Pessler,  
AK-Präsident

nötig. An den Fachhochschulen werden nach wie vor zu wenig Ausbildungen angeboten. Alexander Gratzler, Leiter der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung: „Es braucht zumindest doppelt so viele

Ausbildungsplätze für den gehobenen Pflegedienst, damit Berufsangehörige entlastet werden und die Pflegequalität gesichert ist.“

## Durchlässigkeit verbessern

Aber auch die Durchlässigkeit von Pflegeassistentenberufen zum gehobenen Pflegedienst ist an Fachhochschulen derzeit wenig attraktiv. Hier sind klare Anrechenbarkeiten von Qualifikation und Berufspraxis wichtig. Es brauche aber auch eine finanzielle Absicherung, vergleichbar dem bisher möglichen Fachkräftestipendium. Eine riesige Leere besteht beim verkürzten und berufsbegleitenden Bildungsangebot. Dieses wäre besonders für Quer- und Wiedereinstieg interessant. [alexander.gratzler@akstmk.at](mailto:alexander.gratzler@akstmk.at)



## direkt in kürze

## Förderpreis verliehen

Die AHOP, die Arbeitsgemeinschaft hämatologischer und onkologischer Pflegepersonen in Österreich, hat ihren Bernhard-Glawogger-Förderpreis an DGKP Kevin Haring-Sedler, BSc, verliehen. Er arbeitet am LKH Univ.-Klinikum Graz auf der Dermatologie.

## Gehalt statt Taschengeld

Behinderte verdienen für ihre Arbeit ein Gehalt statt ein Taschengeld: Diese Forderung samt 8.000 gesammelten Unterschriften dafür übergab die Lebenshilfe kürzlich an Kanzler Sebastian Kurz und Arbeitsminister Martin Kocher. Es geht um 23.000 Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten.

## Betreutes Wohnen

Mitten in Obdach wurde mit privaten Mitteln ein altes Wohnhaus revitalisiert und für betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren barrierefrei adaptiert. Es stehen Wohnungen zur Verfügung. Die Betreuungsleistungen übernimmt das Rote Kreuz.

## Corona-Test verweigert

Laut Oberlandesgericht Linz war die Kündigung eines Pflegers, der sich nicht regelmäßig auf COVID-19 testen wollte, wirksam. Ein Pflegeheim hatte den Mitarbeiter gekündigt, weil dieser sich weigerte, einmal wöchentlich einen Corona-Test durchzuführen. Laut der damaligen Verordnung des Gesundheitsministeriums durfte er deshalb nicht arbeiten.

Teile des Gesundheits- und Pflegepersonals sollen einen Corona-Bonus bekommen.



©TylerOlson - stock.adobe.com

## 500-Euro Bonus für Pflegekräfte angekündigt

Die rund 190.000 österreichischen Bediensteten in Krankenhäusern, stationären Einrichtungen und mobilen Pflegediensten sollen einen Corona-Bonus in der Höhe von durchschnittlich 500 Euro bekommen sollen.

Angекündigt wurde der Corona-Bonus bereits im Vorjahr, auf Schiene gebracht ist er erst seit wenigen Wochen. Insgesamt soll es 95 Millionen Euro für die rund 190.000 Bediensteten in Krankenhäusern, stationären Einrichtungen und mobilen Pflegediensten geben. Ob tatsächlich alle Berufsangehörige den Bonus in der Höhe von 500 Euro bekommen, ist noch offen. Denn zuständig für die Auszahlungen sollen die Länder und Einrichtungen sein,

und diese dürfen nach Belastung differenzieren und etwa für den Einsatz auf Covid- oder Intensivstationen höhere Beiträge auszahlen.

## Nichts für MTD

Nicht genannt für den Corona-Bonus wurden die Angehörigen der medizinisch-technischen Berufe, die etwa im Labor monatelang Sonderschichten für die Auswertung der PCR-Tests scharben. Nach Protesten aufgenommen wurden Reinigungskräfte,

die wegen des Infektionsrisikos in voller Schutzkleidung dafür sorgen, dass die Stationen hygienisch sauber bleiben.

## Gewerkschaft sieht Teilerfolg

Es sei nicht der vom ÖGB geforderte Corona-Tausender für alle, aber es ist ein Teilerfolg, sagt ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian. „Und es ist ein Erfolg für das Gesundheitspersonal, das seit mehr als einem Jahr enormen Belastungen und hohem Infektionsrisiko ausgesetzt ist.“ Endlich werde es auch von der Regierung gesehen, dass die Heldinnen und Helden der Krise eine finanzielle Belohnung verdient haben.

## Pflegeheimsystem in der Krise: Bettenzahl wird begrenzt

Ist die Steiermark mit ihrem großen Angebot an privaten Pflegeheimen am richtigen Weg? Soll das Land die Aktionärgewinne für Pflegekonzerne wie Senecura sichern? Mit der geplanten Obergrenze für Pflegebetten scheint zumindest dem ungehemmten Wachstum ein Ende gesetzt.

Die schlechten Nachrichten kamen zuletzt im Wochentakt: Das ASB-Heim Tannenhof in St. Lorenzen im Müürztal, in dem unter den Bewohnern 42 Covid-Infektionen mit 18 Todesfällen aufgetreten sind, wurde behördlich geschlossen. In Kaindorf bei Hartberg waren dem Pflegeheim Sonnengarten die Schulden über den Kopf gewachsen, die Behörde musste das Heim wegen Personalmangel schließen.

Ende April erfahren 310 Beschäftigte in den verbliebenen sieben ASB-Heimen, dass das Unternehmen insolvent ist. In Kirchberg am Wechsel in Niederösterreich wird im Senecura-Pflegeheim eine massive Personalnot bekannt, die zu schweren Pflegemängeln der Bewohnerinnen und Bewohner geführt hat. Senecura betreibt allein in der Steiermark 20 Einrichtungen im Pflegebereich.

## Die Hälfte will aufhören

Corona hat die Fehler des Pflegesystems gnadenlos offengelegt. Der Personalmangel zum Beispiel, der von der Arbeiterkammer aufgrund zahlreicher Untersuchungen seit Jahren aufgezeigt wurde, konnte am Anfang der Pandemie durch Mehrarbeit aufgefangen werden. Doch inzwischen ist die Luft draußen: Jüngst ergab eine Untersuchung der Uni Wien, dass 45 Prozent der Pflegebeschäftigten öfters an einen Ausstieg aus dem Pflegeberuf denken und fünf Prozent bereits einen Wechsel planen. Es wurden zwar viele Initiativen gesetzt, um den

Nachwuchsmangel an Pflegekräften zu beheben, dennoch sind viele Stellen unbesetzt. Um das Personal etwas zu entlasten, wurde der Personalschlüssel zugunsten von höher qualifizierten Beschäftigten verbessert.

## Systemänderung

Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt für eine Systemänderung. Es ist eine Tatsache, dass die Steiermark viele Pflegeheime hat und die Hälfte aller Betten in Heimen gewinnorientierter Unternehmen stehen. Die vielen Toten in den Heimen, die durch schlechte Vorbereitung auf einen Ernstfall zu betrauern waren, haben bei jenen Menschen, die Lösungen für pflegebedürftige Angehörige suchen, Misstrauen gegen-

über einer Heimunterbringung wachsen lassen. Die Folge ist eine starke Unterbelegung, die das Geschäfts-



„Wichtig sind gute Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, damit sie genug Zeit für die zu Pflegenden haben.“

Alexander Gratzner, Leiter AK-Abteilung Pflege

modell Pflegeheim für private Betreiber ins Wanken brachte. Mit Stand März waren landesweit nur 85 Prozent der Betten belegt. Das Land überlegt derzeit, diese Umsatzausfälle zu ersetzen, damit nicht noch mehr Pflegeeinrichtungen in die Pleite schlittern.

## Obergrenze der Bettenzahl

Insgesamt gibt es knapp 14.000 Betten in den 223 bewilligten

Pflegeheimen. Hier setzt das Land erste Schritte, um den Zuwachs bei der Zahl der Pflegeheimbetten einzudämmen: Eine Verordnung ist in Begutachtung, die eine Obergrenze von 13.500 Betten vorsieht.

## Mobile Betreuung

Was ist aber mit unseren pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und -mitbürgern? Die Arbeiterkammer schlägt seit langem vor, die mobilen Dienste auszubauen. Eine große Hürde ist allerdings die Kostenfrage: Die mobilen Dienste dürfen nicht teurer kommen als die Heimunterbringung. Derzeit hat knapp ein Drittel aller Heimbewohnerinnen und -bewohner eine Pflegegeldstufe von 3 oder niedriger. Dieser Personenkreis könnte gut mobil betreut werden.

## Gesundheit fördern

Die für Gesundheit und Pflege zuständige Landesrätin Juliane Bogner-Strauß will weiterdenken und Fragen stellen, die jenseits einer besseren Versorgung zu pflegender Menschen stehen: „Das sind Fragen nach nachhaltiger Gesundheit und deren frühestmöglicher Förderung genauso wie Fragen nach Lebensqualität und Souveränität in pflegenden Institutionen.“ Tatsächlich liegt Österreich deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 64,2 gesunden Lebensjahren. Bei Frauen ist es mit 57,1 Jahren der viertletzte Platz unter den 27 EU-Staaten, Männer liegen mit 57 beschwerdefreien Jahren an der fünftletzten Stelle.



©Karin & Uwe Annas - stock.adobe.com



## direkt in kürze

## Kritik an Schulassistenten

Die Schulassistenten sollen Kindern mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten helfen, den Schulalltag gut bewältigen zu können. Ab Herbst gibt es Änderungen am bisherigen System. Kindern, die mit der Schule beginnen, sollen nur noch acht Stunden pro Woche zur Verfügung stehen, unabhängig vom tatsächlichen Hilfebedarf, kritisiert Walerich Berger, Geschäftsführer von Jugend am Werk, die Pläne.

## Behinderten-Sonderberater

Behindertenorganisationen haben sich mit einem offenen Brief an Sozialminister Wolfgang Mückstein gewandt, um gegen die Streichung der Stelle des Behinderten-Sonderberaters zu protestieren. Es brauche fachliche Expertise, um inklusive Maßnahmen umzusetzen.

## Angehörige bezahlen?

Die Anstellung von pflegenden Angehörigen bleibt ein burgenländisches Inselprojekt. Rund 200 Angehörige von Pflegebedürftigen bekommen je nach Stunden und Pflegestufe bis zu 1.700 Euro und sind sozialversichert. Alle anderen Bundesländer sind ablehnend oder abwartend, einzig Oberösterreich versucht es einmal mit 30 Anstellungen. In den aktuellen Plänen des Bundes zur Pflegereform ist Entlastung für pflegende Angehörige einer von fünf zentralen Themenbereichen. Die Überlegung, Angehörige für ihre Arbeit zu bezahlen, kommt aber nicht vor.

## Zahnarzt-Assistentin

Die Ausbildung zur Zahnarztassistentin oder zum -assistenten ist ähnlich wie bei einer Lehre eine Kombination aus praktischer Unterweisung in einer Ordination und einem Lehrgang. Doch der Lehrgang kostet, und deshalb musste die AK einschreiten.

Astrid W. war 17 Jahre alt, als sie in einer Grazer Zahnarztordination die dreijährige Ausbildung zur Zahnarztassistentin begann. Damals gab es dafür 416 Euro brutto im Monat. Zusätzlich zur praktischen Unterweisung durch den Zahnarzt verlangt die Ausbildungsordnung, dass die junge Frau einen zweijährigen Lehrgang mit theoretischen Fächern besucht. Die Kosten von 3.900 Euro für diesen Kurs mit insgesamt 600 Stunden Unterricht übernahm der Zahnarzt. Er vereinbarte jedoch, dass die Lehrgangskosten zurückgezahlt werden müssen, sollte die junge Frau kündigen. Weil Astrid W. zu diesem Zeitpunkt minderjährig war, hatte ihre Mutter den Ausbildungsvertrag mit dieser Klausel unterschrieben.

**Hohe Rückforderung**  
Kurz nachdem die Frau mit der Ausbildung fertig war und die Berufsbezeichnung Zahnärztliche Assistenz führen durfte, kündigte sie aus persönlichen Gründen das Dienstverhältnis. „Die junge Frau hat, wie



Mit Praxis und Theorie zur Zahnarztassistentin.

vom Arzt verlangt, die 3.900 Euro zurückgezahlt und ist erst dann zu uns in die Beratung gekommen, um die Rückforderung prüfen zu lassen“, sagt AK-Juristin Barbara Huber. „Wir waren der Meinung, dass hier ein krasses Missverhältnis zwischen dem Einkommen und der Höhe der Rückforderung vorliegt und die Vereinbarung deshalb rechtsunwirksam war.

Bei einer Minderjährigen hätte das Pflgerschaftsgericht zustimmen müssen.“ Die AK klagte gegen diese Vereinbarung und forderte die Rückzahlung der 3.900 Euro. Der Fall ging durch zwei Instanzen und endete jeweils mit einem positiven Ergebnis für die junge Frau. Doch der Zahnarzt gab nicht auf – derzeit liegt der Fall beim Höchstgericht in Wien.

## Stopp der Fortbildungspflicht

Die Arbeiterkammer fordert bis zum Ende der Pandemie eine Aussetzung der Fortbildungspflicht im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe.

Die nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe unterliegen einer gesetzlichen Fortbildungspflicht. Seit Beginn der Pandemie konnten jedoch viele Fortbildungen nicht durchgeführt werden. So haben sich große Rückstände an Fortbildungsstunden angesammelt. Diese können derzeit schwer

nachgeholt werden, da das vorhandene Angebot kaum den laufenden Stundenbedarf abdeckt. Obwohl die Berufsangehörigen unverschuldet ihrer Fortbildungspflicht nicht nachkommen können, tragen sie ein haftungsrechtliches Risiko bei Schadensfällen im Zusammen-

hang mit der Berufsausübung. Auch ein Arbeitgeberwechsel ist erschwert, da die Erfüllung der Fortbildungspflicht bei der Einstellung überprüft wird. Für Ärztinnen und Ärzte wurde die Fortbildungspflicht ausgesetzt. Die AK fordert auch eine solche Aussetzung im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe. Diese Ungleichbehandlung sei nicht nachvollziehbar, argumentiert die Arbeiterkammer.

## Achtung: Es gibt Fallen im Arbeitsvertrag

In vielen Bereichen des Arbeitsrechtes dürfen bestimmte Mindeststandards nicht unterschritten werden. Das gilt zum Beispiel bei den Arbeitszeiten, bei der kollektivvertraglich geregelten Bezahlung oder beim Urlaubsanspruch. In manchen Bereichen dürfen jedoch bestimmte Regeln im Arbeitsvertrag vereinbart werden. Bei diesen Klauseln heißt es aufpassen.

**Klauseln im Arbeitsvertrag**  
sind die Dauerbrenner in der arbeitsrechtlichen Beratung bei den Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer. Diese Vereinbarungen sind oft zum Nachteil der Beschäftigten und oft kommen sie im Fall des Falles teuer. In den vielen Pflegeberufen herrscht eine große Nachfrage nach Fachkräften – man muss also nicht sofort jeden Arbeitsvertrag unterschreiben und kann ungünstige Vertragsklauseln herausverhandeln.

**Konkurrenzklausele**

In vielen Dienstverträgen sind Konkurrenzklausele enthalten. Es handelt sich dabei um eine Vereinbarung, mit der man sich verpflichtet, bis zu einem Jahr nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht in der Branche des ehemaligen Betriebes tätig zu werden, we-

der als Beschäftigte noch auf selbstständiger Basis. In vielen Fällen wird die Einhaltung der Konkurrenzklausele mit teils empfindlichen Vertragsstrafen abgesichert. Diese Regel gilt jedoch nur für Einkommen ab 3.700 Euro brutto im Monat (Wert für 2021). Konkurrenzklausele sind ebenso unzulässig, wenn jemand vom Unternehmen gekündigt wurde.

**Ausbildungskosten**

Hier wird vereinbart, dass man verpflichtet ist, die Kosten für eine Ausbildung zurückzuzahlen, wenn die Ausbildungskosten das Unternehmen getragen hat. Solche Rückersatzklausele im Arbeitsvertrag treten dann in Kraft, wenn man das Unternehmen beispielsweise durch Selbstkündigung verlässt. Die Vereinbarung kann maximal auf vier Jahre abgeschlossen

werden, bei besonders teuren Ausbildungen sind bis zu acht Jahre zulässig. Weiters muss die Höhe der Rückzahlungsverpflichtung mit dem Verstreichen der Bindungsdauer anteilig abnehmen.

**Verfallsklauseln**

Nicht bezahlte Ansprüche wie Lohn, Gehalt oder Überstunden verjähren grundsätzlich nach drei Jahren. Verfallsklauseln in Arbeitsverträgen zielen darauf ab, diese gesetzliche Verjährungsfrist zu verkürzen. Auch Kollektivverträge können Verfallsklauseln enthalten. Es kommt recht häufig vor, dass geleistete, aber nicht bezahlte Überstunden nach Ablauf von wenigen Monaten nicht mehr eingeklagt werden können, wenn die Bezahlung nicht zuvor schriftlich gefordert wurde. Es heißt also rasch zu reagieren.



AK-Experte  
Mag. Alexander Gratzner

## das recht im beruf

**Was muss man beachten, wenn man freiberuflich Covid-Tests durchführen möchte?**

Aktuell melden zahlreiche Berufsangehörige ihre Freiberuflichkeit an, um Covid-Antigen-Tests formell durchführen und entsprechende Nachweise eigenverantwortlich ausstellen zu dürfen.

Dabei sind die jeweiligen berufsrechtlichen Bestimmungen über die freiberufliche Berufsausübung, die Dokumentationspflicht und, im Falle eines positiven Testergebnisses, die

## Covid-Tests freiberuflich durchführen

epidemierechtlichen Meldepflichten zu beachten. Auch die Zustimmung des Dienstgebers kann je nach Dienstvertrag erforderlich sein.

Zwar wurde bis Ende 2021 die Registrierungspflicht coronabedingt ausgesetzt, dies gilt jedoch nicht für die Anmeldung zur Freiberuflichkeit. Um freiberuflich tätig werden zu dürfen, und sei es auch nur neben einem bestehenden Dienstverhältnis, ist die vorherige Meldung im jeweiligen Berufsregister erforderlich.

alexander.gratzner@akstmk.at



Vor der Unterschrift sollte man den angebotenen Arbeitsvertrag von den AK-Fachleuten auf ungünstige Klauseln prüfen lassen.



# Psychisch schwere Zeiten? Sechs Tipps für Pflegekräfte

Hier gibt es Tipps für Pflegekräfte, um psychisch besser durch die Krise zu kommen. Die sechs Ratschläge stammen von Mag. Petra Preimesberger. Sie ist Klinische, Gesundheits- und Notfallpsychologin, Supervisorin und Leiterin einer Psychosozialen Betreuungsstelle.

## Seien Sie stolz auf das, was Sie leisten

Berufsstolz entsteht durch eine hohe Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit. Sie leisten Hervorragendes und tun das mit großem Engagement und Fachwissen. Genießen Sie dieses Gefühl, holen Sie es in besonders stressreichen Situationen hervor, indem Sie

zum Beispiel Sätze wie „Ich leiste wertvolle Arbeit!“ leise vor sich hersagen.

## Fokussieren Sie sich auf die Sinnhaftigkeit Ihrer Arbeit

Achten Sie gerade in schwierigen Situationen darauf, was trotzdem positiv läuft. So entgehen Sie dem Risiko, alles nur mehr negativ zu

sehen und sich selbst in eine psychische Krise zu stürzen. Lassen Sie am Abend den Tag an sich vorüberziehen und sammeln Sie die positiven Augenblicke.

## Sorgen Sie gut für sich

Nur wenn es Ihnen gut geht, Sie Ihre Kraft aus Ihrer Besonnenheit und Ruhe schöpfen, können Sie auch dementsprechend für andere Menschen da sein. Gönnen Sie sich täglich eine gewisse Auszeit, in der Sie nur für sich etwas Angenehmes tun! Machen Sie diese „kleine Auszeit vom Alltag“ zu Ihrem täglichen Wohlfühl-Ritual.

## „Wir schaffen das“ im Team

Einzelkämpfer waren gestern, jetzt setzt man auf Teamgeist. Sie sind nicht alleine, auch Helfer dürfen Hilfe annehmen. Wenn Sie nicht mehr weiterwissen oder weiterkönnen, wenden Sie sich an Kolleginnen und Kollegen oder an ihre Vorgesetzten oder eine

Vertrauensperson. Brennen Sie für Ihren Job, aber brennen Sie nicht aus!

## Gehen Sie in Supervision

Mit anderen zu reden, zu hören, dass es den anderen gleich oder ähnlich geht, kann enorm entlasten. Zu erfahren, welche Taktiken und Ressourcen Kolleginnen und Kollegen in ähnlichen Situationen anwenden, erweitert den eigenen Aktionsradius. Das eigene Handeln zu reflektieren kann die Arbeit auf lange Sicht erleichtern.

## „Lachen ist die beste Medizin“

Und das Wichtigste zum Schluss: Auch wenn einem oft – und besonders derzeit – das Lachen im Hals stecken bleibt, lachen Sie, wann immer es angebracht ist und es die Situation zulässt. Lachen reduziert Stress, Lachen entspannt, Lachen ist ansteckend und Lachen hält gesund, da es das Immunsystem stärkt.

## Newsletter und die ZAK direkt im Web

Was tut sich im Pflegebereich, welche Neuerungen gibt es im Konsumentenschutz oder beim Arbeitsrecht? Die AK versichert regelmäßig Newsletter mit Themenschwerpunkten.

Abonnieren Sie Informationen, die genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die Arbeiterkammer bietet Newsletter per E-Mail, die zumindest einmal im Monat das Neueste des Themenschwerpunktes aufzeigen: Gesundheit, Pflege & Betreuung, AK-News,

Arbeit & Recht, Bildung & Jugend, Bibliothek, Frauen, Konsument, Bibliothek, Betriebsrat, Sicherheitspersonal. Bitte wählen Sie aus. Wenige Klicks und die Nennung des Namens und der E-Mail-Adresse genügen: [www.akstmk.at/newsletter](http://www.akstmk.at/newsletter)

## ZAK direkt im Web

Die vorliegende gedruckte Ausgabe und die jüngsten Nummern der ZAK direkt für Gesundheits- und Pflegeberufe können nun auch auf der AK-Homepage ([www.akstmk.at/pflege](http://www.akstmk.at/pflege)) nachgeblättert werden.



Im Labor und in vielen andere Bereichen kümmern sich die Beschäftigten in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten um eine hochwertige Gesundheitsversorgung.

©eldarnurkovic - stock.adobe.com

# Die medizinisch-technischen Dienste

Im Fokus der Diskussion über den Personalmangel und das Funktionieren des Gesundheitssystems stehen meist die pflegenden Berufe. Doch ohne die sieben Berufsgruppen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste würde es auch nicht gehen.

Die chronisch unterbesetzten Pflegebereiche sind oft öffentliches Thema. Weniger im Fokus stehen die gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD). Deshalb hat die Arbeiterkammer eine Studie in Auftrag gegeben, um den Personalbedarf bei den sieben MTD-Berufen zu erheben.

## 10.000 Fachkräfte bis 2030

Studienautorin Elisabeth Rappold von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) hat den Bedarf bis 2030 in vier Szenarien berechnet. Berücksichtigt wurden Pensionierungen und der Zusatzbedarf durch die alternde Gesellschaft und eine bessere Versorgung. Demnach werden zumindest 10.100 Posten neu besetzt werden, allein 4.800 Stellen werden durch Pensionierungen frei. Weitere Fachkräfte sind

notwendig, um auf die alternde Gesellschaft zu reagieren und für mehr Leistungen zu sorgen.

## 4.000 für die Physiotherapie

In der Physiotherapie ist mit einem Bedarf von 4.000 Fachkräften zu rechnen. Jetzt während der Pandemie wurde die Bedeutung der Laborarbeit offensichtlich: In der Biomedizinischen Analytik werden innerhalb von zehn Jahren 1.800 Fachkräfte gesucht. 1.700 ausgebildete Kräfte werden binnen weniger Jahre in der Radiotechnologie gebraucht. Dazu kommen 1.300 Personen für die Ergotherapie, 700 Stellen in der Logopädie, 500 in der Diätologie und 120 in der Orthoptik müssen besetzt werden.

## Neue Ausbildungsstellen

Die Bedarfsprognose zeigt, dass

es im Bereich der Biomedizinischen Analytik und der Radiologietechnologie einen hohen Bedarf gibt, der mit den derzeitigen Plätzen in Ausbildungseinrichtungen nicht gedeckt werden kann.

## Personalmangel am Klinikum

Laut der Studie ist ohne ein Gegenlenken der Betrieb in den Krankenanstalten massiv gefährdet. Allein am Grazer Klinikum waren Ende Jänner acht MTD-Dienstposten unbesetzt. Das bedeutet im Vergleich zu fehlendem Pflegepersonal einen fünfmal so hohen Personalmangel (Verhältnis Köpfe zu freien Dienstposten). Auch aus anderen Landeskrankenhäusern wurde berichtet, dass etwa der Laborbetrieb nur durch massive Überstunden aufrechterhalten werden konnte.

## Die sieben MTD-Berufe

### Biomedizinische Analytik

Sie umfasst die Ausführung aller Labormethoden, die für den medizinischen Untersuchungs-, Behandlungs- und Forschungsbetrieb erforderlich sind.

### Diätologie

Diätologinnen und Diätologen sind für die Auswahl, Zusammenstellung und Berechnung sowie Kontrolle der Zubereitung besonderer Kostformen zur Ernährung Kranker zuständig.

### Ergotherapie

Die Maßnahmen der Ergotherapie dienen der Verbesserung oder Kompensation von krankheitsbedingt gestörten motorischen, sensorischen, kognitiven, psychischen und sozialen Funktionen und Fähigkeiten sowie der Prävention.

### Logopädie

Diagnostiziert und behandelt werden Störungen des Sprachverständnisses, der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Atmung, der Stimme, der Mundfunktionen, des Hörvermögens und der Wahrnehmung.

### Orthoptik

Die Orthoptik kümmert sich um Sehstörungen und deren Behandlung.

### Physiotherapie

Physiotherapie ist eine Form des spezifischen Trainings und der äußerlichen Anwendung von Heilmitteln, mit der die Bewegungs- und Funktionsfähigkeit des menschlichen Körpers wiederhergestellt, verbessert oder erhalten werden soll.

### Radiologietechnologie

Angewendet werden bildgebende Verfahren in der Medizin (z.B. Röntgen), Heilbehandlungen mit ionisierender Strahlung (Strahlentherapie) sowie Kontrastmittel und Radiopharmaka.



Auf sich selbst hören: Entspannung und Ausgleich sind wichtige Faktoren, um die psychische Belastung als Pflegekraft gut zu bewältigen.

# Die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung

Die moderne Apparate-  
medizin verlängert das Leben  
– doch sie macht auch Angst  
und wird vielfach abgelehnt.  
Hier ist für Pflegekräfte ein  
Überblick über Vorsorgevoll-  
macht und Patientenverfü-  
gung wichtig.

©beeboys - stock.adobe.com



Da medizinische Behandlungen oder Maßnahmen im Bereich der Pflege und Betreuung einen Eingriff in die körperliche Integrität darstellen, bedarf es grundsätzlich der Einwilligung der betroffenen Personen. Diese muss bereits vor Behandlungsbeginn vorliegen, davon ausgenommen sind lediglich Notfallsituationen. In der Praxis stellt sich jedoch oft die Frage, wessen Einwilligung denn im konkreten Fall erforderlich ist.

## Keine Behandlung gewollt?

Eine Antwort auf diese Frage kann eine entsprechende Patientenverfügung oder eine Vorsorgevollmacht geben. Mit einer Patientenverfügung können gewisse medizinische Behandlungen abgelehnt werden. Diese Regelungen werden erst dann wirksam, wenn die Betroffenen zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr selbst entscheidungs- oder äusserungsfähig sind.

## Sicherheit für das Personal

Durch eine Patientenverfügung hat das medizinische Personal

Ohne Lebensverlängerung durch die moderne Apparate-  
medizin sterben: Durch eine Vorsorgevollmacht oder  
eine Patientenverfügung kann das im Vorhinein bei klarem Verstand festgelegt werden.

somit Gewissheit darüber, welche Maßnahmen in solchen Situationen ergriffen werden dürfen oder nicht. Das betrifft oft die sogenannte „Apparate-  
medizin“.

## Selbst entscheiden

Mit einer Vorsorgevollmacht kann eine Person schon vor einem Verlust der Entscheidungsfähigkeit oder der Äusserungsfähigkeit selbst bestimmen, wer

als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter für sie entscheiden soll bzw. für sie die Vertretung übernehmen soll, wenn sie das selbst nicht mehr kann. Dadurch können bestimmte Angelegenheiten, wie die Einwilligung in medizinische Behandlungen vorsorglich geregelt werden.

## Gewählte Vertrauensperson

Der wesentliche Unterschied

zwischen einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung besteht darin, dass mit der Patientenverfügung die betroffene Person selbst gewisse medizinische Behandlungen vorweg ablehnt.

Bei einer Vorsorgevollmacht trifft die Entscheidung über mögliche medizinische Behandlungen die zuvor bei klarem Verstand selbst ausgewählte Vertrauensperson.

## zak direkt impressum



**Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,  
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

**Redaktion:** Stephan Hilbert (Leitung), Mag. Alexander Gratzner, Mag.<sup>a</sup> Daniela Zanker, Mag.<sup>a</sup> Christina Poppe-Nestler, Selina Graf & Vanessa Kaiser (Fotoredaktion)

**Layout und Produktion:** Reinhold Feimuth, Wolfgang Reiterer

**Druck:** Dorrong



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M  
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz  
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien